

Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Sozialdemokraten. Stimmenthaltungen? – Linksfraktion. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf bei gleichem Stimmenthalten entsprechend angenommen worden.

Der Innenausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6359, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/906 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Sozialdemokraten und die Linksfraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Moratorium jetzt – Dringliche Klärung von Fragen zu Mehrkosten des ITER-Projekts

– Drucksache 17/6321 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben. Sie sind sicher alle damit einverstanden.¹¹ – Die Namen der Kolleginnen und Kollegen liegen dem Präsidium vor.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6321 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sie sind damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise

Drucksache 17/6313 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben¹². – Ich sehe, Sie sind auch damit einverstanden. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen liegen hier vor.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6313 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind alle damit einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 sowie den Zusatzpunkt 12 auf:

19 Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Christoph Poland, Dorothee Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Reiner Deutschmann, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Sebastian Blumenthal, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe vorantreiben

– Drucksache 17/6314 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Claudia Roth (Augsburg), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes vorbereiten und unverzüglich umsetzen

– Drucksache 17/6301 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Tourismus

¹¹Anlage 20

¹²Anlage 18

Wie in der Tagesordnung bereits ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen liegen hier vor. Insofern sind alle damit einverstanden, dass wir so verfahren.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):

Deutschland kann seit wenigen Tagen auf die Anerkennung von insgesamt 35 Weltkulturerbestätten verweisen. Der deutsche Buchenwald und das Fagus-Werk sowie das Hamburger Wattenmeer wurden in dieser Woche von der UNESCO auch zum Weltkulturerbe erklärt. Damit stellt die Bundesrepublik die fünfmeisten Welterbestätten weltweit. Das ist gut für das Kulturland Deutschland und für den Kulturtourismus.

Gut 70 Millionen Menschen besuchen jährlich diese Kulturdenkmäler. Der Status dieser materiellen Kulturstätten ist ein großer Erfolg für die Kultur wie für den Tourismus in unserem Land und als solcher auch anerkannt.

Über das immaterielle Kulturerbe hingegen gibt es bisher nur eine Expertendiskussion, obwohl bereits 134 der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe beigetreten sind.

Die immateriellen Kulturgüter sind nicht in Stein gemeißelte Bauten wie Paläste oder Kathedralen, sondern Praktiken, Bräuche und Handwerkstechniken. Auch die damit verbundenen Instrumente, Objekte und Artefakte gehören dazu.

Ziel des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ist es, diese Kulturformen zu erhalten und zu bewahren. Denn sie sind zunehmend durch Vergessen bedroht.

Ein wichtiger Anlass für die Entstehung dieser Konvention ist, dass die materiellen Welterbestätten zu einer geografischen Dominanz von Europa geführt haben. Hier gibt es aus historischen Gründen zahlreiche bedeutende Bauten wie Kirchen und Museen. Afrikanische und asiatische Länder hingegen können, was diese materiellen Kulturstätten betrifft, nicht im gleichen Maße mithalten. Es ist also eine Gerechtigkeitsfrage gegenüber außereuropäischen Ländern, dass auch immaterielle Kulturgüter zum Weltkulturerbe werden können. Das immaterielle Kulturerbe ist somit die logische Ergänzung zu den Welterbestätten. Beide sind auf Augenhöhe miteinander.

Zur „Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ gehören unter anderem die ugandische Rindentuchherstellung, die chinesische Akupunktur, die französische Kochkunst oder der argentinische Tango. Voraussetzung dafür, dass auch deutsche Kulturgüter zum UNESCO-Kulturerbe werden, ist, dass die Bundesrepublik das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes ratifiziert.

Warum ist ein Beitritt Deutschlands zu dieser Konvention nach Auffassung der Union, die diese Initiative auf den Weg gebracht hat, angemessen und sinnvoll? Wir sollten ein fundamentales Interesse daran haben,

dass unsere über Generationen überlieferten Kenntnisse, unsere kulturellen Besonderheiten, unsere Ausdrucksweisen, Bräuche und Praktiken bewahrt und weiterentwickelt werden, weil auch sie ein Teil unserer kulturellen Identität ausmachen.

Gerade „körperlose“ Kulturgüter bedürfen eines besonderen Schutzes, da sie vergänglicher sind als stoffliche Monumente. Es steht zu befürchten, dass traditionelle Fertigkeiten, Bräuche und Riten aussterben, wenn sie nicht ausreichend geschützt werden. Ein Beispiel dafür bietet der „Sprachentod“. Pro Woche sterben auf der Erde zwei Sprachen, gehen unwiederbringlich verloren. In zwei bis drei Jahrzehnten wird es nicht mehr circa 7 000 Sprachen in der Welt geben, sondern nur noch 3 000, befürchten die Experten der UNESCO. Bereits jetzt stehen die niederdeutsche Sprache, Friesisch und Sorbisch auf der „roten Liste“.

Durch einen Beitritt Deutschlands zu diesem internationalen Übereinkommen können wir helfen, das immaterielle Kulturerbe zu bewahren und das Bewusstsein für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes zu fördern.

Zahlreiche große Verbände und gesellschaftliche Gruppen wie der Bund Heimat und Umwelt, BHU, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks und der Deutsche Schaustellerbund, um nur einige zu nennen, haben sich für eine Ratifizierung der UNESCO-Konvention ausgesprochen. Auch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hatte empfohlen, dem Abkommen beizutreten.

Ironie und Spott, wie sie einige gegenüber diesen Institutionen äußern, sind völlig fehl am Platze.

Da die Zahl der Interessierten groß ist, schlagen wir die Prüfung einer öffentlichen Anhörung zum Thema „UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ vor. Die Verbände und gesellschaftlichen Gruppen sollten an der Umsetzung der Konvention beteiligt werden.

Zur Diskussion in unserem Land:

Zunächst wollten die Bundesregierung und besonders die für die Kultur zuständigen Länder verständlicherweise erst eine genaue juristische Prüfung vornehmen, bevor die Konvention ratifiziert werden sollte. Man hat zuerst abgewartet, wie sich das Instrument in der Praxis bewährt. Erst einmal musste klar werden, nach welchen Kriterien immaterielle Kulturgüter ausgewählt werden sollten. Auch über mögliche zusätzliche Kosten musste Einverständnis mit den Ländern hergestellt werden. In Deutschland leistet man bereits so viel wie kaum in einem anderen Land für den Schutz seines kulturellen Erbes. Deshalb war es vertretbar, mit der Ratifizierung der Konvention erst einmal zu warten.

Inzwischen sind die juristische Prüfung und die Diskussion mit den Ländern vorangeschritten. Auch haben unsere europäischen Nachbarstaaten wie Österreich und die Schweiz praktikable Wege zur nationalen Umsetzung der Konvention aufgezeigt, an denen man sich orientieren kann.

Die 16 Länder haben eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die praktikable Vorschläge für die institutionelle Ausgestaltung und administrative Umsetzung der Vorgaben der Konvention gemacht hat.

Aufgezeigt wird darin auch, wie die finanziellen und bürokratischen Kosten für Bund und Länder gering gehalten werden können: Bei der Umsetzung kann auf bestehende Institutionen der UNESCO-Kommission in Deutschland zurückgegriffen werden, die auch für die materiellen Welterbestätten verantwortlich sind.

Es ist daher begrüßenswert, dass die Bundesregierung nun Gespräche mit den Ländern aufgenommen hat, um den Ratifizierungsprozess einzuleiten.

Diese Bereitschaft der Bundesregierung sowie der Länder wollen wir mit unserem Antrag unterstützen und damit das Signal senden, dass für uns die Bewahrung kultureller Traditionen wie zum Beispiel deutscher Märchen, Trachten oder Volkslieder oder auch der Vorschläge aus den Reihen der Verbände als „Rohstoffe“ unserer kulturellen Identität unverzichtbar ist.

Wir haben ein fundamentales Interesse daran, dass unser über die Generationen überliefertes Wissen, unsere Sprache einschließlich der Regionalsprachen oder die Vielfalt traditioneller Kunstformen gesichert werden.

Die Konvention sollte deshalb zügig umgesetzt werden. Zu diesem Zweck wäre es hilfreich, wenn Bund und Länder die Einrichtung einer nationalen Datenbank zur Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes prüfen sowie interessierte und betroffene Verbände wie Organisationen zügig zu einem Forum „Immaterielles Kulturerbe“ gemeinsam mit den Ländern einladen. Vor allem der Bund Heimat und Umwelt, der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, das Deutsche Institut für Reines Bier und der Deutsche Schaustellerbund sollten dabei berücksichtigt werden.

Unser Land ist eine Kulturnation. Eine aktive Beteiligung Deutschlands an der europäischen und internationalen Zusammenarbeit zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes sollte das Gebot der Stunde sein; das heißt für die UNESCO-Konvention, noch in diesem Jahr die Ampel auf Grün zu stellen.

Herbert Frankenhauser (CDU/CSU):

Nunmehr 134 Länder – beinahe alle Nachbarn in Europa – haben das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes der UNESCO ratifiziert. Sie schützen damit nicht nur die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wie Sprachen, Bräuche, Feste und Handwerkstechniken in besonderem Maße, sondern rücken damit über Jahrhunderte überlieferte Traditionen in den weltweiten Blickpunkt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Beitritt zu dem Abkommen bisher verweigert, und zwar zum einen wegen grundsätzlicher Bedenken aufgrund der Möglichkeit extremistischen Missbrauchs, zum anderen wegen konkreter juristischer Bedenken. Ich bin froh, dass diese nun aus dem Weg geräumt werden konnten und

eine erneute Initiative zur Ratifizierung ergriffen wird. Zudem hoffe ich und bin mir sicher, dass nun auch die Bundesländer diese Initiative konstruktiv unterstützen werden.

Weit über 200 kulturelle Ausdrucksformen aus allen Weltregionen wurden inzwischen in die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes“ der UNESCO aufgenommen. Dies ist ein beeindruckendes Zeichen weltweiter kultureller Vielfalt, dem sich Deutschland bisher entzieht.

Mir persönlich ist es ein Anliegen, für ein besonderes, weltweit einmaliges Kulturgut zu werben: das Reinheitsgebot für deutsches Bier. Auch wenn die Aufnahme in die UNESCO-Liste in den Händen einer zwischenstaatlichen Kommission liegt – und nicht einfach von diesem Hohen Haus beschlossen werden kann –, steht das deutsche Reinheitsgebot beispielhaft für eine über Jahrhunderte überlieferte Handwerkstradition und eben noch für viel mehr: Das deutsche Reinheitsgebot ist als direkte Nachfolgeregelung des Bayerischen Reinheitsgebotes von 1516 die älteste noch geltende landesweite lebensmittelrechtliche Vorschrift der Welt und garantiert seit Jahrhunderten die hohe Qualität des deutschen Bieres. Bier ist in Deutschland ein anerkanntes Kulturgut, dessen internationaler Stellenwert sich im hohen Ansehen des deutschen Reinheitsgebotes weltweit manifestiert.

An diesem Beispiel wird ganz deutlich: Die Bewahrung immaterieller Kulturgüter ist viel mehr, als etwas Altes oder Vergangenes museal zu konservieren. Es zeigt vielmehr, dass Altes, Überliefertes nach wie vor einen lebendigen Bezug zum Hier und Jetzt haben kann. Eben gelebte Tradition!

Wie auch schon die Kollegen aus der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ im Jahre 2007 spreche ich mich nachdrücklich dafür aus, dass Deutschland möglichst zügig das Abkommen zur UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe ratifiziert.

Ulla Schmidt (Aachen) (SPD):

Warum ist es wichtig und wirklich an der Zeit, dass Deutschland das UNESCO-Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe ratifiziert? Was bedeutet das Übereinkommen für Deutschland? Was bedeutet es international?

In den Debatten der letzten Legislaturperiode gab es Stimmen, dass das Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe zu konservativ ausgerichtet sei oder dass die Erstellung einer Liste einen bürokratischen Akt darstelle. Dies ist gerade nicht so. Dies ist ein Missverständnis.

Es geht beim Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe darum, lebendige Alltagskultur in den Mittelpunkt zu stellen. Es geht um Anerkennung und Förderung aktiver kultureller Betätigung wie in der Laienkultur, um regionale und überregionale Identitäten, um die nationale Identität und den Austausch darüber und um die Vielfalt der gelebten Kulturen in den Ländern, in Deutschland und international. Sie sollen nicht ein-

gefroren, sondern erhalten bleiben. Wir wissen mittlerweile aus den Erfahrungen zum Beispiel in Österreich, dass die Auseinandersetzung mit gelebter Alltagskultur dazu führen kann, aktuellen Themen neue Facetten zu geben, wenn zum Beispiel lokales Erfahrungswissen aufgewertet wird.

Dem Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe liegt ein weiterer Kulturbegriff zugrunde: mündliche Traditionen wie Sprache, darstellende Künste, Bräuche, Rituale und Feste, aber auch Wissen um traditionelle Handwerkstechniken oder Wissen im Umgang mit Natur und Universum gehören dazu. Ich finde, dieser weite Begriff eignet sich gut, sich der komplexen Alltagskultur anzunähern und auch Kulturgüter zu entdecken, die vielleicht lokal verborgen oder allgemein nicht so bekannt sind. Ich denke da an Heilpraktiken, die man ergänzend zur Schulmedizin anwenden kann. Eine bekannte Variante davon sind die deutschen Kneippkuren. Oder: Die gute mediterrane Küche steht auf der Liste des UNESCO-Erbes, warum nicht auch gute regionale deutsche Kochkunst?

Die Aufnahme des Kulturerbes in die UNESCO-Liste ist kein bürokratischer Akt, sondern vielmehr eine Bestandsaufnahme im Sinne von Wissensorganisation. Wir wollen uns selbst vergewissern, welche immateriellen Schätze unser Land oder auch andere Länder zu bieten haben.

Die Ratifizierung des Übereinkommens zum immateriellen Kulturerbe hat auch eine internationale, eine außenpolitische Bedeutung, wiederum im Sinne nationaler Identitäten und des Kulturaustausches, aber auch als Unterstützung für Länder mit einem reichen immateriellen Kulturerbe, das zum Beispiel durch die UNESCO-Welterbekonvention keine Berücksichtigung findet.

136 Staaten haben das Übereinkommen mittlerweile ratifiziert, darunter mehrere unserer Nachbarländer. Ich sehe nicht, warum Deutschland länger warten sollte.

Ich begrüße den Antrag der Union und der FDP. Aber er muss schon konkreter werden. Der Antrag der SPD und der Grünen weist im Gegensatz dazu konkrete Schritte und einen Zeitrahmen auf, um eine möglichst schnelle Ratifikation des Übereinkommens voranzutreiben und unverzüglich umzusetzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, so rasch wie möglich die notwendige Abstimmung gemeinsam mit Ländern und Kommunen durchzuführen, bis Ende 2011 einen Bericht vorzulegen und das Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe bis Ende 2012 zu ratifizieren. Wir brauchen dazu eine qualitätssichernde Methodik zur Erstellung von Bestandsaufnahmen, die Einrichtung eines gemeinsamen Forums mit fachlicher Legitimität, ein bundesweit einheitliches Verfahren und klare Kriterien für eine nationale Liste und ein Konzept für einen angemessenen Schutz der ausgewählten immateriellen Kulturgüter. Wir fordern die Bundesregierung auf, zivilgesellschaftliche Akteure in den Abstimmungsprozess einzubeziehen, die notwendigen jährlichen Kosten für die Ratifizierung und die Umsetzung des Übereinkom-

mens zu ermitteln und zu überprüfen, ob ein Vertragsgesetz und ein Umsetzungsgesetz erforderlich sind. Dies alles sind ganz konkrete und sinnvolle Forderungen, wenn man wirklich vorankommen möchte.

Ich meine, wir sind uns einig, dass das UNESCO-Übereinkommen für das immaterielle Kulturerbe für Deutschland und auch international einen hohen Wert hat. Ich bitte Sie, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass das Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe ratifiziert wird.

Reiner Deutschmann (FDP):

Mit dem heute von Union und FDP vorgelegten Antrag betritt Deutschland Neuland im Bereich des Schutzes und der Förderung von Kunst und Kultur. Mit der Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, das 2003 beschlossen wurde und 2006 in Kraft trat, wird eine Lücke im Schutzgeflecht der UNESCO-Konventionen geschlossen. Dem UNESCO-Welterbe-Übereinkommen von 1972, das Kultur- und Naturstätten von außergewöhnlicher Bedeutung für die Weltgemeinschaft schützt, wird der „vergeistigte“ Bruder zur Seite gestellt.

Damit trägt die Regierungskoalition dem Faktum Rechnung, dass es mehr gibt als die verstofflichte Kultur in Form von Bauwerken, Gebäudeensembles oder Naturräumen. Kultur findet sich auch in Tänzen, darstellender Kunst, mündlichen Überlieferungen und Traditionen. Sie ist Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens. Darum ist es nur folgerichtig, auch besondere „Leuchttürme“ des immateriellen Kulturgutes im Rahmen eines UNESCO-Übereinkommens einem besonderen Schutz zuzuführen.

Für Deutschland bedeutet dies, dass fortan die Wertschätzung für nationales immaterielles Kulturerbe eine neue Qualität erhalten kann. Dem im Alltag oft verkannten identitätsstiftenden Wert von Traditionen und Überlieferungen werden so eine besondere Aufmerksamkeit und damit auch die Verpflichtung zu einem besonderen Schutz dieser Kulturleistungen zuteil. Um es mit anderen Worten zu sagen: Deutschland ist mehr als die Summe seiner Schlösser, Burgen und Parkanlagen. Mit dem Eintrag in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes schützen wir diese Kulturleistung nicht nur, sondern wecken auch die Neugier der anderen Länder, sich mit unseren Kulturleistungen auseinanderzusetzen bzw. diese selbst zu erleben und zu genießen.

Was die Wirkung dieses Übereinkommens angeht, ist es wichtig, auch über den nationalen Tellerrand bzw. den der industrialisierten Welt hinwegzusehen. Das UNESCO-Übereinkommen bietet gerade denjenigen Ländern, die nicht über eine Vielzahl von herausragenden Kulturstätten und gestalteten Naturräumen verfügen, die Möglichkeit, ihrerseits einen Teil der identitätsstiftenden Kulturtraditionen zu schützen. In vielen Ländern wird die nationale Kultur oder die einer Volksguppe gerade durch die Überlieferung von Gebräuchen, Handwerkstechniken und Wissensüberliefe-

rungen gesichert. Diese gilt es ebenso zu schützen wie eine Kathedrale oder ein Gebäudeensemble. Schließlich muss es unser Ziel sein, in einer gemeinsamen Welt eine Vielzahl von Kulturen vorfinden und erleben zu können. „In Vielfalt geeint“, dieses Motto der Europäischen Union sollte auch für die UNESCO-Mitgliedstaaten Anwendung finden dürfen. Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes ist ein notwendiger und richtiger Schritt zum Erreichen dieses Ziels.

Deutschland hat sich zunächst etwas schwer getan mit dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturguts. Es wurde nach den Konsequenzen einer Ratifizierung gefragt. Finanzielle Auswirkungen wurden als unkalkulierbare Risiken beschrieben. Da wenig bis gar keine Erfahrungen mit solchen Weltberbelisten und dem in der Konsequenz zuzubilligenden Schutz für diese kulturellen Errungenschaften bekannt waren, mussten zunächst unterschiedlichste Bedenken ausgeräumt werden. Diese Befürchtungen konnten aber durch die positiven Erfahrungen, die unsere Nachbarländer Österreich und Schweiz mit dem Schutz des immateriellen Kulturgutes machen konnten, ausgeräumt werden. Unsere Nachbarn haben ein kluges und würdiges Verfahren gefunden, die herausragenden Leuchttürme kultureller Überlieferungen oder Tradition im Antragsverfahren herauszufiltern, um diese nach Aufnahme in eine nationale Liste später auch der UNESCO vorschlagen zu können. Folgt Deutschland dem positiven Beispiel der beiden Alpenländer, dann sehe ich keine Schwierigkeiten, warum der Schutz immateriellen Kulturgutes nicht auch in Deutschland gelingen sollte. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist das gute Zusammenwirken mit den Bundesländern in dieser Frage.

Wenn ich den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen betrachte, stelle ich fest, dass wir in der grundsätzlichen Entscheidung, die Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens weiter voranzutreiben, einig sind. Der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages ist daher genau das richtige Gremium, um mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen zu beraten, wie wir die Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des immateriellen Kulturerbes am besten begleiten können. Ich freue mich auf die konstruktiven Gespräche der nächsten Wochen.

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):

Was ist eigentlich Kultur? Was sind schützenswerte Kulturgüter? Sind es nur materielle Güter, sind es Schlösser, historische Stadtensembles, Gärten, Landschaften? Oder sollten wir auch die immaterielle Kultur, überkommene Bräuche und lebendige Ausdrucksformen in der Lebensweise verschiedener Gruppen und Gemeinschaften dazuzählen und als bewahrenswert begreifen?

Die UNESCO hat in den letzten Jahrzehnten viel dazu beigetragen, unser Verständnis von Kultur zu erwei-

tern und für die dynamischen Kulturprozesse der Gegenwart zu öffnen. Erinnert sei nur an die UNESCO-Kulturkonferenz von Mexiko 1982, seit der international eine an anthropologischen und ethnologischen Begrifflichkeiten angelehnte Definition von Kultur benutzt wird, in der die Kultur als Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften angesehen wird, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen, und die über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen umfasst.

Dieser weite Ansatz wurde 2005 in der Definition des Begriffs der kulturellen Vielfalt im „Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ bekräftigt. Im Sinne dieses Kulturverständnisses war es nur konsequent, dass die UNESCO über das Natur- und Kulturerbe hinaus – siehe Welterbekonvention von 1972 – mit ihrem Übereinkommen von 2003 auch das immaterielle Kulturerbe unter Schutz gestellt sehen wollte und damit das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes schuf.

Wir als Linke teilen dieses Kulturverständnis und sehen die Notwendigkeit, überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, so auch die Sprachen, die verschiedenen Formen der Künste, gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste, Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur oder auch traditionelle Handwerkstechniken, zu schützen. Viele dieser Kulturformen gehen weltweit durch die Globalisierung verloren, und zwar in einer unheilvollen Geschwindigkeit.

Insofern halten wir es für notwendig, dass Deutschland das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes baldmöglichst ratifiziert. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat sich 2007 mit einer Handlungsempfehlung dafür ausgesprochen. Seitdem hat sich nicht viel getan. Daher ist es zu begrüßen, wenn jetzt hier im Bundestag zwei Anträge zu diesem Thema vorliegen. Allerdings sind diese unterschiedlich weitgehend und konkret.

Der Antrag der Koalition verbleibt, was den zeitlichen Horizont, die konkrete Zielstellung und die inhaltlichen Punkte der Gespräche und notwendigen Vereinbarungen mit den Ländern betrifft, im Unverbindlichen. Anders der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ziel ist, das Übereinkommen bis Ende 2012 zu ratifizieren, sich mit den Ländern über eine qualitätssichernde Methode zur Erstellung von Bestandsaufnahmen und über die Einrichtung eines gemeinsamen Forums mit fachlicher Legitimität – ähnlich wie in der Schweiz bzw. Österreich – zu verständigen und ein bundesweit einheitliches Verfahren und klare Entscheidungskriterien für eine Anmeldung und Auswahl für eine nationale Inventarliste zu erreichen. Das ist weitaus konkreter und zielführender. Diese wie auch die folgenden Punkte des Antrags von SPD und Grünen sollten in einen überarbeiteten Antrag eingehen, der nach unserer Vorstellung ein gemeinsamer Antrag aller Parteien sein sollte. Wir als Linke stehen jedenfalls für eine Zusammenarbeit bereit. Das Anliegen ist es wert, dem

Bundestag einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Die Empfehlung der Enquete-Kommission war eine aller Parteien, auch mit unseren Stimmen. Es gibt keinen überzeugenden Grund, warum eine parteiübergreifende Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit nicht auch jetzt möglich sein sollte.

Die Bundesregierung hat als Grund für ihre bisher abwartende Haltung vor allem die Unklarheit darüber angeführt, nach welchen Kriterien immaterielle Kulturgüter ausgewählt werden sollten. Zudem sei durch Experten auf die Gefahr hingewiesen worden, dass es aufgrund der fehlenden Kriterien zu Missbrauch für ökonomische oder ideologische Interessen kommen könne. Nun wird aber im Koalitionsantrag selbst festgestellt, dass diese Bedenken durch die Umsetzungspraxis anderer Länder, zum Beispiel Österreichs und der Schweiz, ausgeräumt werden könnten.

Das internationale Fachgespräch zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens am 25. März 2009 im Kulturausschuss kam zu dem gleichen Ergebnis und bestärkte auch uns, dieses Thema nachdrücklich weiterzuverfolgen. Allerdings ist zwingend, die Kriterien zur Auswahl klar zu definieren und dazu ein gemeinsames Forum mit fachlicher Kompetenz einzurichten, um den Prozess der Ratifizierung vorzubereiten und die Umsetzungspraxis zu begleiten. In diesen Abstimmungsprozess sollten zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen werden.

Das Wichtigste ist, im Prozess der Vorbereitung und Umsetzung der Konvention eine breite innergesellschaftliche Debatte darüber zu führen, was auf Basis der schon im Übereinkommen formulierten Begriffsbestimmungen zum immateriellen Kulturerbe zu zählen ist und was wir von deutscher Seite für die Aufnahme in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit vorschlagen. Da Deutschland bisher nicht ratifiziert hat, sind ja noch keine deutschen Titel in die Liste aufgenommen worden. Diese grundsätzliche Debatte steht uns noch bevor.

So wird auch in Deutschland über die kulinarische Kultur diskutiert. Diese Diskussion über eine regional geprägte Küche mit ihren typischen Gerichten und ihrer Praxis entwickelt sich derzeit zu einer Art Gegenbewegung und Gegenkultur zum globalisierten Fast-food. So gibt es in Thüringen eine Initiative zur Rettung der Thüringer Klöße. „Der Kloß soll für Deutschland stehen, die UNESCO soll ihn als immaterielles Kulturerbe absegnen“ – so die Vorstellung von Sylk Schneider, Chef des Thüringer Kloßmuseums in Heichelheim bei Weimar, der sich seit 2007 dafür einsetzt, die Thüringer Leibspeise zu bewahren. Über diese Idee wurde viel gelacht, aber eine Unterschriftenliste von Tausenden Bürgerinnen und Bürgern aus Politik und Gesellschaft, auch aus den Reihen des Bundestages, zeigt, wie viel Unterstützung es für diese Idee gibt. Nun möchte ich nicht, dass der Bundestag darüber abstimmt, dass Thüringer Klöße zum Welterbe erklärt werden. Aber ich möchte schon, dass wir dieses Ansinnen nicht als lächerlich abtun, sondern uns auch hier im Hause ernsthaft damit beschäftigen, was denn die Kriterien für immaterielles Weltkulturerbe sein könnten. Wir sollten

die Ratifizierung des Abkommens zügig auf den Weg bringen.

Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Im Jahr 2003 hat die UNESCO das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes verabschiedet. In Kombination mit der UNESCO-Konvention zu Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sowie zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes die logische Ergänzung. Seit 2006 haben weltweit 134 Staaten das Übereinkommen ratifiziert. Die Aktivitäten zur Umsetzung sind in vollem Gange. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung dem Vorbild Asiens und zahlreicher europäischer Länder folgt und nun endlich den Ratifizierungsprozess in Deutschland in Gang bringen möchte.

Die Nominierung immaterieller Kulturgüter ist weit aus komplizierter als jene substanzieller Güter wie beispielsweise von Gebäuden, der Artenvielfalt oder einzigartigen Naturlandschaften.

Denn immaterielle Kulturgüter sind nicht nur haptisch, sondern insbesondere auch definitorisch schwer greifbar. Stetige Veränderung und kulturelle Interaktion gehören ebenso zu ihren Merkmalen wie die Verwurzelung ihrer Tradition unter gesellschaftlichen Gruppen oder in der gesamten Gesellschaft. Immaterielle Kulturgüter wie Märchen, alte deutsche Volkslieder oder Traditionsfeste – um einige exemplarische Beispiele zu nennen – sind untrennbar mit unserer Identität verknüpft. Als Fundament unserer kulturellen Vielfalt benötigen immaterielle Kulturgüter Wertschätzung und Schutz durch Anerkennung im Rahmen des UNESCO-Übereinkommens.

Deuschtümelei und Ausgrenzungstendenzen bei der Suche nach schützenswerten immateriellen Kulturgütern in Deutschland sind unbedingt zu vermeiden: Es entspricht dem Wesen von Kunst und Kultur, von unterschiedlichsten Einflüssen geprägt zu sein und sich unablässig weiterzuentwickeln. Immaterielle Kulturgüter symbolisieren die Transformationsprozesse unserer Kultur und Gesellschaft.

Bei der Auswahl schützenswerter immaterieller Kulturgüter muss einem ökonomischen, ideologischen und politischer Missbrauch vorgebeugt werden. Dies betont auch die Koalition im Feststellungsteil Ihres Antrags, entwickelt jedoch aus dieser Erkenntnis keine entsprechenden Schlussfolgerungen, wozu auch die Erstellung eines nationalen Kriterienkatalogs gehört. Wir fordern in unserem gemeinsamen Antrag mit der SPD ein bundesweit einheitliches Verfahren und klare Entscheidungskriterien, auf deren Grundlage die Anmeldung und Auswahl für die nationale Inventarliste erfolgen sollte.

Kontraproduktiv wäre es, immaterielle Kulturgüter unter dem Schutz des UNESCO-Übereinkommens zu kommerzialisieren. Vielmehr sollte es darum gehen, diese Kulturgüter und Traditionen qualitativ zu erhalten, weiterzuentwickeln und die Zugangsmöglichkeiten

zu verbessern. Angesichts der Komplexität des Themas ist es notwendig, konkrete politische Rahmenbedingungen festzulegen, sowohl für die Methodik der Nominierung als auch für den weiteren Umgang zur Bewahrung der ausgewählten immateriellen Kulturgüter. Wie kann beispielsweise der theoretische Schutz alter Volkslieder im Rahmen des UNESCO-Übereinkommens gewährleistet werden, wenn an vielen Schulen musische Fächer gekürzt und somit auch das Singen immer weniger gefördert wird zugunsten der sogenannten MINT-Fächer?

In unserem Antrag mit der SPD fordern wir ein Konzept zur Methodik der Nominierung und zum Schutz der ausgewählten immateriellen Kulturgüter. Diese Aspekte bleiben im vorliegenden Antrag der Koalition völlig unberücksichtigt.

Als Vorbild kann uns das Auswahlverfahren der Schweiz dienen. Dort wurde ein allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehendes Forum für das immaterielle Kulturerbe eingerichtet, um den Prozess der Ratifikation und die Umsetzungspraxis der Konvention zu begleiten. Wir brauchen in Deutschland ein adäquat basisdemokratisches Auswahlverfahren, um die Sichtweisen und Interessen unterschiedlicher kultureller und gesellschaftlicher Gruppen umfassend zu berücksichtigen. Das gesamte Spektrum unseres Reichtums an immateriellen Kulturgütern muss zur Disposition stehen: Die deutsche Theater- und Operntraditionen und das Puppenspiel ebenso wie jüngere Kunstformen, beispielsweise die Phänomene der Jugendkultur – Rap, Hip-Hop oder Poetry-Slam. Die Techniken der Pigmentmischungen in der Malerei ebenso wie das Kunsthandwerk mit unterschiedlichen Materialien der Bildhauerei, der Töpferei oder des Holzschnitts. Qualitative Unterteilungen in „Hoch“- und „Subkultur“ dürfen genauso wenig eine Rolle spielen wie Präferenzen einzelner Kunst- und Kultursparten. Im Bereich des Brauchtums sollten nicht nur Trachtenfeste zur Auswahl stehen, sondern beispielsweise auch der Christopher-Street-Day, welcher mittlerweile in Deutschland zur Tradition geworden ist. Das traditionsreiche Kulturgut der deutschen Minderheiten – zum Beispiel der Sorben oder der deutschen Sinti und Roma – muss gleichermaßen in die Überlegungen zur Schutzbedürftigkeit miteinfließen wie die kulturelle Dimension des Internets.

Die Palette immaterieller Kulturgüter in Deutschland ist facettenreich und bunt. Wenn Bürgerinnen und Bürger die Chance erhalten, mitzubestimmen, welche immateriellen Kulturgüter ihnen am Herzen liegen, kann dadurch auch das Bewusstsein für den Wert unserer kulturellen immateriellen Güter gestärkt werden. Diese neue Wertschätzung wäre eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Deshalb müssen wir Konzepte finden, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Interessenverbände bei der Erstellung von Inventarlisten zur Unterschutzstellung durch das UNESCO-Übereinkommen zu beteiligen. Nicht die Politik, sondern Bürgerinnen und Bürger müssen darüber entscheiden, welche immateriellen Kulturgüter Deutschland für das UNESCO-Übereinkommen nominieren wird.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6314 und 17/6301 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind alle damit einverstanden? – Das ist der Fall. Somit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 sowie Zusatzpunkt 13 auf:

21 Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Gunkel, Heinz-Joachim Barchmann, Gabriele Fograscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Übermittlung von Fluggastdaten nur nach europäischen Grundrechts- und Datenschutzmaßstäben

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 4 EUZBBG zum Richtlinienvorschlag KOM(2011) 32 endg.

– Drucksache 17/6293 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gutachten über die geplanten EU-Fluggastdatenabkommen mit den USA und Australien beim Gerichtshof der Europäischen Union einholen

– Drucksache 17/6331 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben.¹³ – Es sind alle Kolleginnen und Kollegen damit einverstanden. Die Namen liegen uns hier vor.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 17/6293 und 17/6331 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Alle sind damit einverstanden. Somit ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

¹³Anlage 21